

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister

Drucksache-Nr.:	IX/1037/1
Datum:	28.10.2019
Status:	öffentlich
Freigabedatum:	30.10.2019

Amt/Az:
Amt für Finanzen / 20-21-0304-2

Sitzungsvorlage

für die Beratung im:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Integrationsrat	12.11.2019	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	13.11.2019	öffentlich
Generationenausschuss	14.11.2019	öffentlich
Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt	19.11.2019	öffentlich
Ausschuss für Schule und Sport	20.11.2019	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	21.11.2019	öffentlich
Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss	26.11.2019	öffentlich

Betreff

Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit Anlagen (Drucks.-Nr. IX/1037) und Änderungen der Verwaltung
1. Ergänzung zur Drucks.-Nr. IX/1037

Produkte

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Haushaltssatzung 2020 mit Anlagen, Drucks.-Nr. IX/1037, sowie den Änderungen der Verwaltung wird zugestimmt.

In Vertretung

gez. Brennenstuhl

Sachdarstellung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit Anlagen wurde am 25.09.2019 in den Rat eingebracht.

Im Amtsblatt Nr. 14/19 der Stadt Schwerte vom 16.10.2019 wurde aufgrund § 80 Abs. 3 GO NRW öffentlich bekannt gegeben, dass der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit seinen Anlagen ab dem 16.10.2019 eingesehen werden kann und Einwohner oder Abgabepflichtige gegen den Entwurf in der Zeit vom 16.10. – 07.11.2019 Einwendungen erheben können. Einwendungen wurden bisher nicht erhoben.

Seit der Einbringung des Entwurfs haben sich Veränderungen ergeben, die in die Ergänzungsliste „Änderungen der Verwaltung“ eingearbeitet wurden. Alle bis zum 28.10.2019 eingegangenen Nach- und Änderungsmeldungen der Ämter sind in der als **Anlage** beigefügten Übersicht zusammengefasst.

In der Finanzplanung sind nur die Veränderungen bei den Investitionsmaßnahmen ausgewiesen.

Rechtliche Beurteilung:

Gem. § 80 Abs. 4 GO NRW ist die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen vom Rat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Die Entscheidung über die Änderungen der Verwaltung obliegt deshalb ebenfalls dem Rat.

Gleichstellungsbelange:

Gleichstellungsbelange werden nicht berührt.

Inklusion:

Inklusionsbelange bezogen auf Einschränkungen in den Bereichen

- Beweglichkeit
- Sehen
- Hören
- Denken
- Fühlen

werden nicht berührt.

wurden berücksichtigt.

wurden nicht berücksichtigt, weil _____.

Anlagen:

Übersicht über die Veränderungen der Haushaltsansätze